

Informationen zur gemeinsamen Verantwortlichkeit nach Art. 26 Abs. 2 S. 2 der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO)

bei der Durchführung des Förderservices für Wärmepumpen

Zur besseren Lesbarkeit verwenden wir in diesem Dokument die männliche Form. Gemeint sind jedoch immer alle Geschlechter.

Mit den nachstehenden Informationen stellen wir, der unabhängige Energieberater (Verantwortlicher 1) - s. Anlage 1 - und die Vattenfall Europe Sales GmbH (im Folgenden VES), Überseering 12, 22297 Hamburg (Verantwortlicher 2), Ihnen die wesentlichen Inhalte zur Verfügung, die wir vertraglich im Zuge einer gemeinsamen Verantwortung gem. Art. 26 DSGVO für die Verarbeitung personenbezogener Daten im Rahmen der Erstellung eines individuellen Sanierungsfahrplans und der Angebotserstellung für eine Wärmepumpe festgelegt haben.

1. Welche Gründe führen zur gemeinsamen Verantwortlichkeit?

Grund der Vereinbarung über die gemeinsame Verantwortlichkeit ist das notwendige wechselseitige Erheben und Übermitteln und die damit zusammenhängende weitere Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten durch die Verantwortlichen. Diese Vereinbarung gilt ab dem 1.4.2023 für einen unbestimmten Zeitraum.

2. Für welche Prozessabschnitte besteht eine gemeinsame Verantwortlichkeit?

Eine gemeinsame Verantwortlichkeit ergibt sich aus dem wechselseitigen Erheben, Speichern und Übermitteln von Daten für die Durchführung des Förderservices für Wärmepumpen. Mit der vollständigen Abwicklung des Förderservices endet die gemeinsame Verantwortlichkeit.

3. Was haben die Parteien vereinbart und was bedeutet das für Betroffene?

Im Rahmen unserer gemeinsamen datenschutzrechtlichen Verantwortlichkeit haben wir vereinbart, wer von uns welche Pflichten nach der DSGVO erfüllt. Dies betrifft insbesondere die Wahrnehmung der Rechte der betroffenen Personen und die Erfüllung der Informationspflichten gemäß den Artikeln 13 und 14 DSGVO.

- Für die Erhebung der Angaben zum Antragssteller, Bevollmächtigten, zum Gebäude, zur geplanten Maßnahme, der technischen Projektbeschreibung und des Kostenvoranschlages ist VES zuständig. Diese Daten liegen VES bereits vor und die Erhebung dieser fällt nicht in den Anwendungsbereich dieses Vertrages.
- Für die Speicherung der zuvor genannten Daten im Portal zu dezentralen Energielösungen der VES ist VES zuständig.
- Für die Übermittlung und Speicherung der Daten im Antragsportal des BAFA ist der Verantwortliche 1 zuständig, genauso für die Kommunikation an den Endkunden über die Fertigstellung des Förderantrages und den Erhalt der Eingangsbestätigung des BAFA. Ferner wird der Verantwortliche 1 die Bevollmächtigung durch den Kunden für die Durchführung des Förderservices speichern.
- Für die Speicherung der zuvor genannten Daten im Portal für dezentrale Energiesysteme der VES und in seiner eigenen Datenbank ist der Verantwortliche 1 zuständig.
- Für die Speicherung der Stammdaten sowie der gebäudespezifischen Daten auf der gemeinsam genutzten Plattform VLINK sind beide Parteien in ihren jeweiligen Zuständigkeitsbereichen verantwortlich. Beide Parteien haben im Rahmen der Abwicklung des Hauptvertrages Zugriff auf diese Projektdaten. Die Speicherung und Übermittlung der vertragsrelevanten personenbezogenen und technischen Daten aus den Datenbanken der beiden Parteien in die gemeinsam genutzte Plattform VLINK erfolgt wechselseitig in gemeinsamer Verantwortung beider Parteien.
- Für die Änderung und Löschung der Daten im Portal für dezentrale Energielösungen, die Einschränkung der Verarbeitung und die Übertragung nach Art. 20 DSGVO ist VES zuständig.
- Für die Änderung und Löschung der Daten in der Datenbank des Verantwortlichen 1, die Einschränkung der Verarbeitung und die Übertragung nach Art. 20 DSGVO ist der Verantwortliche 1 zuständig.
- Beide Parteien dürfen die Daten für die in diesem Vertrag festgelegten Zwecke verwenden.

VES stellt den betroffenen Personen die gemäß Art. 13 und Art. 14 DSGVO erforderlichen Informationen in präziser, transparenter, verständlicher und leicht zugänglicher Form in einer klaren und einfachen Sprache unentgeltlich zur Verfügung bei der Vertragsschließung.



Die Parteien informieren sich unverzüglich gegenseitig über von Betroffenen geltend gemachte Rechtspositionen. Sie stellen einander sämtliche für die Beantwortung von Auskunftsersuchen notwendigen Informationen zur Verfügung.

Datenschutzrechte können bei der VES geltend gemacht werden. Betroffene erhalten die Auskunft grundsätzlich von der Stelle, bei der Rechte geltend gemacht wurden. Sie können sich aber auch bei Fragen gerne an unseren Datenschutzbeauftragten wenden:

Vattenfall Europe Sales GmbH

Datenschutzbeauftragte E-Mail: datenschutz@vattenfall.de



Anlage 1

Liste der unabhängigen Energieberater

Name	Straße	Ort
Sunshine Energieberatung	Hollerithallee 16 a	30419 Hannover